

Seite 1 von 7
 Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
 Anhang II
 Überarbeitet am / Version: 15.04.2011 / 0001
 Ersetzt Fassung vom / Version: 15.04.2011 / 0001
 Gültig ab: 15.04.2011
 PDF-Druckdatum: 15.04.2011
 Perotex Alu Protect

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Perotex Alu Protect

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:

Verwendungssektor [SU]:

SU 3 - Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen
 als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

SU 4 - Herstellung von Lebens- und Futtermitteln

SU10 - Formulierung [Mischen] von Zubereitungen und/oder
 Umverpackung (außer Legierungen)

SU22 - Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich
 (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Produktkategorie [PC]:

PC21 - Laborchemikalien

PC35 - Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte
 auf Lösungsmittelbasis)

Verfahrenskategorie [PROC]:

PROC 1 - Verwendung in geschlossenem Verfahren, keine
 Expositionswahrscheinlichkeit

PROC 2 - Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem
 Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition

PROC 5 - Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren zur
 Formulierung von Zubereitungen und Erzeugnissen (mehrfacher
 und/oder erheblicher Kontakt)

PROC 7 - Industrielles Sprühen

PROC 8a - Transfer des Stoffes oder der Zubereitung
 (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in nicht
 speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC 9 - Transfer des Stoffes oder der Zubereitung in kleine
 Behälter (spezielle Abfallanlage, einschließlich Wägung)

PROC11 - Nicht-industrielles Sprühen

Umweltfreisetzungskategorie [ERC]:

ERC 2 - Formulierung von Zubereitungen

ERC 4 - Industrielle Verwendung von Verarbeitungshilfsstoffen,
 die nicht Bestandteil von Erzeugnissen werden, in Verfahren
 und Produkten

ERC 7 - Industrielle Verwendung von Stoffen in geschlossenen
 Systemen

ERC 9a - Breite dispersive Innenverwendung von Stoffen in
 geschlossenen Systemen

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Dr. Schnell Chemie GmbH, Taunusstr. 19, D -80807 München

Telefon 089/350608-0, Telefax 089/350608-47
 info@dr-schnell.com

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person: info@chemical-
 check.de, k.schnurbusch@chemical-check.de

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

Notrufnummer der Gesellschaft:

Tel.: +49 (0) 700 / 24 112 112 (DSC)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Nicht bestimmt

2.1.2 Einstufung gemäß der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen).

C, Ätzend, R35

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Nicht bestimmt

2.2.2 Kennzeichnung gemäß der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen)

Gefahrensymbole: C

Gefahrenbezeichnungen:

Ätzend

R-Sätze:

35 Verursacht schwere Verätzungen.

S-Sätze:

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser
 abspülen und Arzt konsultieren.

35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt
 werden.

36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung,
 Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn
 möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Zusätze:

Kaliumhydroxid

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keinen vPvB-Stoff (vPvB = very persistent,
 very bioaccumulative) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der
 Verordnung (EG) 1907/2006.

Das Gemisch enthält keinen PBT-Stoff (PBT = persistent,
 bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der
 Verordnung (EG) 1907/2006.

Hoher pH-Wert kann Gewässer schädigen.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004

5 % und darüber, jedoch weniger als 15 %

Phosphate

unter 5 %

Phosphonate

Polycarboxylate

Seite 2 von 7
 Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
 Anhang II
 Überarbeitet am / Version: 15.04.2011 / 0001
 Ersetzt Fassung vom / Version: 15.04.2011 / 0001
 Gültig ab: 15.04.2011
 PDF-Druckdatum: 15.04.2011
 Perotex Alu Protect

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoff

n.a.

3.2 Gemisch

Kieselsäure, Natriumsalz	
Registrierungsnr. (ECHA)	-
Index	---
EINECS, ELINCS	215-687-4
CAS	CAS 1344-09-8
% Bereich	10-20
Symbol	Xi
R-Sätze	38-41
Einstufungskategorien / Gefahrenbezeichnungen	Reizend
Gefahrenklasse/Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweis
Skin Irrit./2	H315
Eye Dam./1	H318

Kaliumtripolyphosphat	
Registrierungsnr. (ECHA)	-
Index	---
EINECS, ELINCS	237-574-9
CAS	CAS 13845-36-8
% Bereich	5-15
Symbol	Xi
R-Sätze	36/38
Einstufungskategorien / Gefahrenbezeichnungen	Reizend
Gefahrenklasse/Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweis
Eye Irrit./2	H319
Skin Irrit./2	H315

Kaliumhydroxid	
Registrierungsnr. (ECHA)	-
Index	019-002-00-8
EINECS, ELINCS	215-181-3
CAS	CAS 1310-58-3
% Bereich	5-10
Symbol	Xn/C
R-Sätze	22-35
Einstufungskategorien / Gefahrenbezeichnungen	Gesundheitsschädlich, Ätzend
Gefahrenklasse/Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweis
Skin Corr./1A	H314
Acute Tox./3	H301

Text der R-Sätze / H-Sätze und Einstufungs-Kürzel (GHS/CLP) siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen!

Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Einatmen

Person aus Gefahrenbereich entfernen.
 Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Hautkontakt

Mit viel Wasser gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.
 Nicht behandelte Verätzungen führen zu schwer heilenden Wunden.

Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen.
 Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, sofort Arzt rufen, Datenblatt bereithalten.
 Unverletztes Auge schützen.
 Augenärztliche Nachkontrolle

Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser spülen.
 Kein Erbrechen herbeiführen, viel Wasser zu trinken geben, sofort Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Falls zutreffend sind verzögert auftretende Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11. zu finden bzw. bei den Aufnahmewegen unter Abschnitt 4.1.

Es können auftreten:

Verätzungen von Haut sowie Schleimhäuten möglich.

Nekrosen

Gefahr ernster Augenschäden.

Schädigung der Hornhaut.

Erblindungsgefahr

Verschlucken:

Schmerzen im Mund und in der Kehle

Magen-Darm-Beschwerden

Perforation der Speiseröhre

Magenperforation

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Augenwaschstation und Sicherheitsdusche sollten sich in der Nähe des Verarbeitungsbereichs befinden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Auf Umgebungsbrand abstimmen.

Wassersprühstrahl/Schaum/CO₂/Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich bilden:

Kohlenoxide

Phosphoroxide

Schwefeloxide

Stickoxide

Toxische Pyrolyseprodukte.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Je nach Brandgröße

Ggf. Vollschutz

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
 Überarbeitet am / Version: 15.04.2011 / 0001
 Ersetzt Fassung vom / Version: 15.04.2011 / 0001
 Gültig ab: 15.04.2011
 PDF-Druckdatum: 15.04.2011
 Perotex Alu Protect

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Belüftung sorgen.
 Augen- und Hautkontakt vermeiden.
 Ggf. Rutschgefahr beachten

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.
 Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.
 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
 Bei unfallbedingtem Einleiten in die Kanalisation, zuständige Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur, Sägemehl) aufnehmen, und gem. Abschnitt 13 entsorgen.
 Neutralisieren möglich (nur vom Fachmann).
 Verdünnung mit Wasser möglich.
 Restmenge mit viel Wasser spülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Zusätzlich zu den in diesem Abschnitt enthaltenen Angaben finden sich auch in Abschnitt 8 und 6.1 relevante Angaben.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Raumlüftung sorgen.
 Augen- und Hautkontakt vermeiden.
 Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.
 Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.
 Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.
 Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.
 Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen.
 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
 Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.
 Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.
 Nicht zusammen mit Säuren lagern.
 Keine alkaliunbeständigen Materialien verwenden.
 Alkalibeständiger Fußboden erforderlich.
 Für Unbefugte unzugänglich aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Kieselsäure, Natriumsalz						
Anwendungsbereich	Expositionsweg/Umweltkompartiment	Auswirkung auf die Gesundheit	Deskriptor	Wert	Einheit	Bemerkung
Industriell / Gewerlich	Mensch - dermal	Langzeit	DNEL (Derived No Effect Level)	1,59	mg/kg bw/d	
Industriell / Gewerlich	Mensch - Inhalation	Langzeit	DNEL (Derived No Effect Level)	5,61	mg/kg bw/d	
Verbraucher	Mensch - dermal	Langzeit	DNEL (Derived No Effect Level)	0,8	mg/kg bw/d	
Verbraucher	Mensch - Inhalation	Langzeit	DNEL (Derived No Effect Level)	1,38	mg/kg bw/d	
Verbraucher	Mensch - oral	Langzeit	DNEL (Derived No Effect Level)	0,8	mg/kg bw/d	
	Umwelt - Süßwasser		PNEC (Predicted No Effect Concentration)	7,5	mg/l	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Seite 4 von 7
 Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
 Anhang II
 Überarbeitet am / Version: 15.04.2011 / 0001
 Ersetzt Fassung vom / Version: 15.04.2011 / 0001
 Gültig ab: 15.04.2011
 PDF-Druckdatum: 15.04.2011
 Perotex Alu Protect

Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.
 Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.
 Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.
 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
 Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

Augen-/Gesichtsschutz:
 Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166).
 Gegebenenfalls
 Gesichtsschutz (EN 166)

Hautschutz - Handschutz:
 Schutzhandschuhe, alkalibeständig, benutzen (EN 374).
 Gegebenenfalls
 Gummihandschuhe (EN 374).
 Schutzhandschuhe aus Butyl (EN 374)
 Schutzhandschuhe aus Neopren (EN 374).
 Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374)
 Permeationszeit
 (Durchbruchzeit) in Minuten:
 k.D.v.
 Handschutzcreme empfehlenswert.

Hautschutz - Sonstige
 Schutzmaßnahmen:
 Alkalibeständige Schutzkleidung (EN 13034)

Atemschutz:
 Im Normalfall nicht erforderlich.

Thermische Gefahren:
 Falls zutreffend, sind diese bei den Einzelschutzmaßnahmen (Augen-/Gesichtsschutz, Hautschutz, Atemschutz) aufgeführt.

Zusatzinformation zum Handschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt.
 Die Auswahl wurde bei Gemischen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.
 Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.
 Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.
 Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
 Bei Gemischen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
 Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	Hell
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
pH-Wert:	14
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt
Flammpunkt:	n.a.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	n.a.
Untere Explosionsgrenze:	n.a.
Obere Explosionsgrenze:	n.a.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt
Dampfdichte (Luft=1):	Nicht bestimmt
Dichte:	1,4 - 1,45 g/ml
Schüttdichte:	Nicht bestimmt
Löslichkeit(en):	Nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit:	Mischbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
Viskosität:	Nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften:	Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Mischbarkeit:	Nicht bestimmt
Fettlöslichkeit / Lösungsmittel:	Nicht bestimmt
Leitfähigkeit:	Nicht bestimmt
Oberflächenspannung:	Nicht bestimmt
Lösemittelgehalt:	Nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.
 Das Produkt wurde nicht geprüft.

10.2 Chemische Stabilität

Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.
 Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.
 Kontakt mit starken Säuren meiden
 (Reaktionswärmeentwicklung möglich).
 Kontakt mit bestimmten Metallen z.B. Aluminium meiden
 (Wasserstoffgasbildung möglich).

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe auch Abschnitt 7.
 Keine bekannt

10.5 Unverträgliche Materialien

Siehe auch Abschnitt 7.
 Kontakt mit starken Säuren meiden.
 Kontakt mit alkaliunbeständigen Materialien meiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.
 Siehe auch Abschnitt 5.3.
 Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
 Überarbeitet am / Version: 15.04.2011 / 0001
 Ersetzt Fassung vom / Version: 15.04.2011 / 0001
 Gültig ab: 15.04.2011
 PDF-Druckdatum: 15.04.2011
 Perotex Alu Protect

Das Produkt wurde nicht geprüft.
 Einstufung gemäß Berechnungsverfahren.

Perotex Alu Protect

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Toxizität, oral:						k.D.v.
Akute Toxizität, dermal:						k.D.v.
Akute Toxizität, inhalativ:						k.D.v.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:						k.D.v.
Schwere Augenschädigung/-reizung:						k.D.v.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:						k.D.v.
Keimzell-Mutagenität:						k.D.v.
Karzinogenität:						k.D.v.
Reproduktionstoxizität:						k.D.v.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition (STOT-SE):						k.D.v.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition (STOT-RE):						k.D.v.
Aspirationsgefahr:						k.D.v.
Reizwirkung Atemwege:						k.D.v.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung:						k.D.v.
Symptome:						k.D.v.

Kieselsäure, Natriumsalz

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Toxizität, oral:	LD50	>2000	mg/kg	Ratte		
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:						Reizend
Schwere Augenschädigung/-reizung:						Stark reizend
Symptome:						Atemnot, Husten, Schleimhautreizung

Kaliumhydroxid

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Toxizität, oral:	LD50	273	mg/kg	Ratte		
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:						Nicht sensibilisierend
Symptome:						Ataxie, Atemnot, Erbrechen, Erregung, Hautbläschen, Hornhauttrübung, Husten, Krämpfe, Kreislaufkollaps, Schmerzen im Mund und in der Kehle, Schock

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Perotex Alu Protect

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zei- wert	Einheit	Organismus	Prüfmethoden	Bemerkung
Toxizität, Fische:						k.D.v.
Toxizität, Daphnien:						k.D.v.
Toxizität, Algen:						k.D.v.
Persistenz und Abbaubarkeit:						k.D.v.

Seite 6 von 7
 Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
 Anhang II
 Überarbeitet am / Version: 15.04.2011 / 0001
 Ersetzt Fassung vom / Version: 15.04.2011 / 0001
 Gültig ab: 15.04.2011
 PDF-Druckdatum: 15.04.2011
 Perotex Alu Protect

Bioakkumulationspotenzial:								k.D.v.
Mobilität im Boden:								k.D.v.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:								k.D.v.
Andere schädliche Wirkungen:								k.D.v.

Kieselsäure, Natriumsalz

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zerfall	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Toxizität, Fische:	LC50	96h	> 60	mg/l	(Brachydanio rerio)		

Kaliumhydroxid

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zerfall	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Toxizität, Fische:	LC50	96h	80	mg/l	(Gambusia affinis)		
Bakterientoxizität:	EC50	15min	22	mg/l	(Photobacterium phosphoreum)		

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung Für den Stoff / Gemisch / Restmengen

Abfallschlüssel-Nr. EG:
 Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes.
 Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. (2001/118/EG, 2001/119/EG, 2001/573/EG)

07 06 01 wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
 20 01 29 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Empfehlung:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten
 Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.
 Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.

Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Örtlich behördliche Vorschriften beachten
 Behälter vollständig entleeren.

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Empfohlenes Reinigungsmittel:

Wasser

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Allgemeine Angaben

UN-Nummer: 1814

Straßen- / Schienentransport (GGVSEB/ADR/RID)

Ordnungsgemäße UN-

Versandbezeichnung:

UN 1814 KALIUMHYDROXIDLÖSUNG, GEMISCH

Transportgefahrenklassen: 8

Verpackungsgruppe: II

Klassifizierungscode: C5

LQ (ADR 2011): 1 L

LQ (ADR 2009): 22

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Tunnelbeschränkungscode: E

Beförderung mit Seeschiffen (GGVSee/IMDG-Code)

Ordnungsgemäße UN-

Versandbezeichnung:

POTASSIUM HYDROXIDE SOLUTION, MIXTURE

Transportgefahrenklassen: 8

Verpackungsgruppe: II

EmS: F-A, S-B

Meeresschadstoff (Marine

Pollutant): n.a.

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Beförderung mit Flugzeugen (IATA)

Ordnungsgemäße UN-

Versandbezeichnung:

Potassium hydroxide, solution mixture

Transportgefahrenklassen: 8

Verpackungsgruppe: II

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Mit der Beförderung gefährlicher Güter beschäftigte Personen müssen unterwiesen sein.

Vorschriften für die Sicherung sind von allen an der Beförderung beteiligten Personen zu beachten.

Vorkehrungen zur Vermeidung von Schadensfällen sind zu treffen.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Die Fracht erfolgt nicht als Massengut sondern als Stückgut, daher nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einstufung und Kennzeichnung siehe Abschnitt 2.

Beschränkungen beachten: Ja

Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift).

VOC (1999/13/EC): 0%

Seite 7 von 7
 Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
 Anhang II
 Überarbeitet am / Version: 15.04.2011 / 0001
 Ersetzt Fassung vom / Version: 15.04.2011 / 0001
 Gültig ab: 15.04.2011
 PDF-Druckdatum: 15.04.2011
 Perotex Alu Protect

Wassergefährdungsklasse
 (Deutschland): 1
 Selbsteinstufung: Ja (VwVwS)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im
 Anlieferzustand.

Lagerklasse nach VCI: 8 B L
 Überarbeitete Abschnitte: n.a.
 Berufsgenossenschaftliche/arbeitsmedizinische Vorschriften
 beachten.

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-Sätze / H-
 Sätze (GHS/CLP) der Ingredienten (benannt in Pt. 3) dar.

35 Verursacht schwere Verätzungen.

38 Reizt die Haut.

41 Gefahr ernster Augenschäden.

36/38 Reizt die Augen und die Haut.

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere
 Augenschäden.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Irrit.-Reizwirkung auf die Haut
 Eye Dam.-Schwere Augenschädigung
 Eye Irrit.-Augenreizung
 Skin Corr.-Ätzwirkung auf die Haut
 Acute Tox.-Akute Toxizität - oral

Legende:

n.a. = nicht anwendbar / n.v. = nicht verfügbar / n.g. = nicht
 geprüft / k.D.v. = keine Daten vorhanden
 WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift
 wassergefährdende Stoffe - VwVwS (Deutsche Verordnung),
 WGK3 = stark wassergefährdend, WGK2 = wassergefährdend,
 WGK1 = schwach wassergefährdend
 AGW = Arbeitsplatzgrenzwert / BGW = Biologischer Grenzwert
 VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten
 (Österreichische Verordnung)
 VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische
 Verbindungen)
 AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen
 ATE = Acute Toxicity Estimates (Schätzwerte Akuter Toxizität -
 ATS) gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf
 die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben,
 sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und
 basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse.
 Haftung ausgeschlossen.

Ausgestellt von:

**Chemical Check GmbH, Wöbbeler Straße 2-4, D-
 32839 Steinheim, Tel.: 05233 94 17 0, 01805-
 CHEMICAL / 0180 52 43 642, Fax: 05233 94 17
 90, 0180 50 50 455**

© by Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung. Veränderung
 oder Vervielfältigung dieses Dokumentes
 bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Chemical Check
 GmbH Gefahrstoffberatung.